

Oft gestellte Fragen zur Hauptversammlung

1 Warum wurde die ordentliche Hauptversammlung verschoben?

Angesichts der Corona-Krise hat die MTU Aero Engines AG in der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2020 beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung zu verschieben. Damit fand die Hauptversammlung nicht wie geplant am 7. Mai 2020 statt. Wegen der unklaren Situation aufgrund der Corona-Krise konnte im März noch kein neuer Termin bekannt gegeben werden. Die Hauptversammlung findet nun am 5. August 2020 statt.

2 Warum findet die Hauptversammlung nur virtuell statt?

Das am 27. März 2020 verabschiedete Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz), ermöglicht virtuelle Hauptversammlungen. Im Interesse der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeiter machen wir in diesem Jahr von der Möglichkeit einer präsenzlosen virtuellen Hauptversammlung Gebrauch. Unsere Aktionärinnen und Aktionäre können dadurch auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen ihre Aktionärsrechte ausüben.

3 Wie kann ich als Aktionär an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen?

Als MTU-Aktionär können Sie die gesamte Hauptversammlung (inkl. der Generaldebatte) live in Bild und Ton über das **HV-Portal** unter dem Link: www.mtu.de/hv mitverfolgen. Hierzu benötigen Sie Ihre individuellen Zugangsdaten, die Sie mit den Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung gemeinsam mit den Einladungsunterlagen per Post oder Email erhalten.

Die Live-Übertragung im Internet beginnt mit der Eröffnung der Hauptversammlung am 5. August 2020 um 10:00 Uhr.

4 Welche technischen Minimalanforderung sind für meinen PC oder Tablet erforderlich?

Das HV-Portal kann über einen PC, Tablet, iPad oder Smartphone, das über eine entsprechende Internetverbindung verfügt, aufgerufen werden können. Für die Internetverbindung kommen alle gängigen Internetbrowser in ihren aktuellen Versionen in Frage. Für die Verfolgung der Liveübertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton ist kein Flash erforderlich. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Nutzungsbedingungen zum HV-Portal.

5 Wie kann ich als Aktionär mein Stimmrecht ausüben?

Zur Ausübung des Stimmrechts stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sie können Ihr Stimmrecht durch Briefwahl ausüben,
- Sie können einen Stimmrechtsvertreter der MTU Aero Engines AG bevollmächtigen, der für Sie nach Ihren Weisungen abstimmt, oder
- alternativ können Sie ihre Stimmrechte auch auf einen Dritten übertragen, zum Beispiel auf ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionäre eingetragen sind und ihre Aktien so rechtzeitig angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 29. Juli 2020 (24:00 Uhr) bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der MTU Aero Engines AG unter der Anschrift

MTU Aero Engines AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder per Telefax unter der Nummer
+49 (0)89 210 27 288

oder per E-Mail an
namensaktien@linkmarketservices.de

oder unter der Internet-Adresse
www.mtu.de/hv

anmelden.

Für die Anmeldung über die vorstehende Internetseite benötigen Sie einen individuellen Zugangscodes, den Sie mit den Aktionärsunterlagen erhalten.

6 Zu welchem Stichtag muss man Aktien der MTU Aero Engines AG halten, um stimmberechtigt zu sein?

Um an der Hauptversammlung teilzunehmen und stimmberechtigt zu sein, ist neben einer ordnungsgemäßen Anmeldung auch der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den bestehenden Umschreibestopp hin (s. Frage 6).

7 Gibt es einen Umschreibestopp und welchen Zeitraum erfasst dieser?

Aus technischen Gründen wird innerhalb der letzten drei Werktage vor der Hauptversammlung bis zum Tag der Versammlung, d. h. von Samstag, 1. August 2020 (00:00 Uhr), bis einschließlich Mittwoch, 5. August 2020 (24:00 Uhr), keine Umschreibung im Aktienregister vorgenommen. Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt oder blockiert. Aktionäre können daher über Aktien auch nach erfolgter Anmeldung und ungeachtet des vorgenannten Umschreibestopps frei verfügen.

8 Können auch Nicht-Aktionäre die HV verfolgen?

Die Übertragung der kompletten virtuellen Hauptversammlung ist unseren Aktionären vorbehalten.

Aus Gründen der Transparenz und als Service für Dritte werden wir die Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Rede des Vorstandsvorsitzenden am 5. August 2020 ab 10:00 Uhr über unsere Internetseite www.mtu.de/hv live in Bild und Ton übertragen. Ein Zugangscode ist hierfür nicht erforderlich.

Im Anschluss wird auch eine On-Demand-Version der Reden auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen, die ebenfalls frei zugänglich ist.

Ebenso sind alle relevanten HV-Dokumente auf unserer Internetseite www.mtu.de/hv einsehbar.

9 Werden Fragen vorab beantwortet und die Antworten den Aktionären zugänglich gemacht?

Eine Vorabbeantwortung ausgewählter Fragen, für die dann die Antworten nicht mehr in der HV verlesen werden müssen, ist nicht vorgesehen.

10 Wo reiche ich meine Fragen ein und bis wann?

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Nr. 3, Satz 2 Halbsatz 2 des COVID-19-Gesetzes hat der Vorstand entschieden, dass Aktionäre ihre Fragen bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft einreichen müssen. Der Vorstand wird nach pflichtgemäßem, freien Ermessen entscheiden, welche Fragen er wie beantwortet.

Eingereichte Fragen werden unter folgenden Bedingungen berücksichtigt:

- Nur Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, können ihre Fragen einreichen.
- Die Fragen müssen elektronisch über das HV-Portal unter www.mtu.de/hv bis spätestens, Sonntag, den 2. August 2020 (24:00 Uhr - MESZ) eingegangen sein. Die Fragen sind in Deutsch einzureichen

Fragen, die zu spät oder über andere Medien (wie Email, Fax oder per Post) eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie Fragen, die in anderen Sprachen eingereicht werden. Es besteht auch keine Möglichkeit, während der Hauptversammlung Fragen einzureichen.

11 Wird mein Name bei der Veröffentlichung der Frage bekannt gemacht?

Im Rahmen der Fragebeantwortung in der Hauptversammlung wird der Fragesteller nicht namentlich benannt werden. Sofern eine namentliche Nennung erwünscht ist, ist dies explizit bei der Übermittlung der Frage anzugeben.

12 Kann ich in der Hauptversammlung einen Gegenantrag stellen?

Aufgrund der Ausgestaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, ist das Antragsrecht der Aktionäre in der Hauptversammlung rechtlich ausgeschlossen. Gegenanträge und Wahlvorschläge im Sinne der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sowie Verfahrensanträge können daher nicht unmittelbar in der Hauptversammlung gestellt werden.

Den Aktionären wird dennoch die Möglichkeit gegeben, Gegenanträge und Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung entsprechend §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an die Gesellschaft zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft zu übermitteln, die bis Dienstag, 21. Juli 2020 24:00 Uhr eingegangen sein müssen. Frist- und formgerecht gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG eingereichte Anträge und Wahlvorschläge werden so behandelt, als ob sie in der Hauptversammlung gestellt worden wären, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist.

13 Wie kann ich einen Gegenantrag übersenden?

Etwaige Anträge (nebst Begründung, sofern notwendig) oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

MTU Aero Engines AG
Abteilung Investor Relations
Dachauer Straße 665
80995 München

oder per Telefax an
+49 (89) 1489 95139

oder per E-Mail an
Hauptversammlung@mtu.de

Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

14 Wo kann ich eventuelle Gegeneinträge einsehen?

Fristgerecht unter vorstehenden Adressen eingehende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

www.mtu.de/hv

veröffentlicht.

15 In welcher Sprache wird die HV stattfinden?

Die Hauptversammlung wird auf Deutsch abgehalten.

16 Was macht ein Aktionär, der keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten hat?

Der Erwerb der Aktien lag entweder nach dem Termin zum Versand der Einladungsschreiben oder das Einladungsschreiben konnte durch die Post nicht zugestellt werden. Bitte kontaktieren Sie die Hauptversammlungs-Hotline und lassen Sie sich ein neues Schreiben zusenden und ggfs. die neue korrekte Adresse erfassen.

Sollte die Haus-/Depotbank keine Eintragung des Aktionärs im Aktienregister veranlasst haben, muss sich der Aktionär mit seiner Haus-/Depotbank in Verbindung setzen.